

Tätigkeitsbericht 2006

Entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen arbeitete der Ausschuss Berufsrecht im Jahr 2006 als ehrenamtliches Gremium eng mit dem Vorstand sowie vor allem mit der Rechtsabteilung zusammen. Auch 2006 arbeitete der Ausschuss in gleicher personeller Besetzung. Der Trend der vergangenen Jahre, nämlich die Zunahme der zu bearbeitenden Vorgänge, setzte sich auch im Berichtsjahr nicht fort, blieb aber auf hohem Niveau. Insgesamt wurden mit Beteiligung des Ausschusses Berufsrecht 710 Fälle bearbeitet (Vorjahr 763). Es fanden dazu acht Ausschusssitzungen statt, in denen ausgiebig beraten sowie Beschlussempfehlungen für den Vorstand erarbeitet wurden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die zeitliche Inanspruchnahme der Ausschussmitglieder wiederum enorm war. Die umfangreichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten der Ausschusssitzungen wurden wie bisher mit großem Engagement durch die Damen und Herren der Rechtsabteilung erledigt. Dafür sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Die übergroße Mehrzahl der Kammermitglieder, die von uns gebeten wurden, durch ihre Sachverhaltsdarstellung zur Aufklärung von Vorwürfen beizutragen, kam dem nach. Es gibt aber auch eine (geringe) Zahl von Kolleginnen und Kollegen, welche die Arbeit der Kammer nicht unterstützten. Diese Einzelnen verursachten einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Letztlich wurde dem Vorstand in einzelnen Fällen empfohlen, ein Rügeverfahren durchzuführen. Der Ausschuss benötigt die Stellungnahmen als Grundlage für die Diskussion des Vorganges. Keinesfalls wird das Kammermitglied „vorverurteilt“! Trotz der hohen „Fallzahl“ wurden weniger Rügeverfahren durchgeführt. Es war auch kein Anstieg der berufsgerichtlichen Verfahren zu beobachten. Wir sehen die Vielzahl der berufsrechtlichen Vorgänge unter anderem als eine Folge der schlechteren Rahmenbedingungen unseres ärztlichen Handelns an.

In 324 Fällen musste sich der Ausschuss mit Vorwürfen wegen Verstößen gegen die allgemeinen Berufspflichten beschäftigen. Beschwerden über Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen beschäftigten den Ausschuss 69mal. 66 Fälle der Behandlungsablehnung waren zu prüfen. Von Einzelnen angestrebte Kommerzialisierung des Arztberufs spiegelte sich in entsprechender Werbung wider. 60 Vorgänge dazu bekam der Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Verkauf von Waren (insbesondere Nahrungsergänzungsmittel als „Medikamente“) in 21 Fällen ist möglicherweise auch ein Hinweis darauf, sich ein „zweites Standbein“ sichern zu müssen. In 32 Fällen musste sich der Ausschuss mit dem Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung befassen. 18 Fälle betrafen Vergütungs- bzw. Honorarfragen. Von den Justizbehörden erhielten wir 23 „Mitteilungen in Strafsachen“. Dabei wird durch den Ausschuss geprüft, ob noch ein „berufsrechtlicher Überhang“ besteht. In 19 Fällen stellte sich die Herausgabe von Patientenunterlagen als konfliktbehaftet dar. Weitere einzelne Vorgänge ergaben sich aus anderen mutmaßlichen Verstößen gegen die Berufsordnung.

Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Beschlussvorlagen wurden durch den Vorsitzenden im Vorstand erläutert. Darüber hinaus beteiligte sich der Ausschussvorsitzende an Beratungen der „Fachkommission zur Abgabe von approbationsrechtlichen Stellungnahmen“. Es erfolgte eine Zusammenarbeit vor allem mit dem Ausschuss „Satzungen“. Darüber hinaus wurden einzelne Problemfelder mit dem Weiterbildungsausschuss, der Ethikkommission sowie der Sächsischen

Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung beraten. Wöchentliche Telefonkonferenzen mit der Rechtsabteilung und dem Vorsitzenden trugen zu einer optimierten Bearbeitung der vielen Vorgänge bei.

Der Ausschuss wurde umfassend durch die Juristen der Rechtsabteilung beraten. Die Unterstützung durch die Geschäftsführung der Sächsischen Landesärztekammer sowie die angenehme Atmosphäre während der Ausschusssitzungen erleichterten uns die Arbeit. Durch die nun schon vielen Jahre der engagierten ehrenamtlichen Tätigkeit im Ausschuss Berufsrecht haben die Mitglieder des Ausschusses große Erfahrungen gesammelt und sahen sich auch deshalb in der Lage, sachgerechte Beschlussempfehlungen vorlegen zu können.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2007)